

Leitfaden für den Umgang mit Elternbeschwerden

Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte haben ein Gesprächsanliegen und wissen nicht genau, wie Sie vorgehen sollen. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei Orientierung bieten.

Voraussetzung für eine einvernehmliche Lösung ist die Tatsache, dass sich alle Beteiligten zur Vertraulichkeit verpflichten.

Die Reihenfolge der folgenden Schritte ist einzuhalten.

Schritt 1

Nehmen Sie zuerst Kontakt mit dem betroffenen Fachlehrer* auf, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
Sollte beim vereinbarten Gesprächstermin keine Klärung möglich sein, so wird in

Schritt 2

der Klassenlehrer/Stellvertreter hinzugezogen.
Sollte auch hier keine Lösung gefunden werden, können in

Schritt 3

die Eltern eine Vertrauensperson ihrer Wahl aus der Elternschaft und die betroffene Lehrkraft ebenfalls eine schulinterne Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuziehen.

In dieser Stufe kann auf Wunsch der Beteiligten schon die Schulleitung hinzugezogen werden.

Ansonsten wird die Schulleitung erst hinzugezogen (**Schritt 4**), falls es bei Schritt 3 zu keiner Lösung kommt.

Schritt 1:	Lehrkraft – Eltern
Schritt 2:	Lehrkraft – Eltern + Klassenlehrer/Stellvertreter
Schritt 3:	Lehrkraft + schulinterne Vertrauensperson Eltern + Vertrauensperson Klassenlehrer/Stellvertreter (+ Schulleitung)

* Im fortlaufenden Text sind auf Grund der besseren Lesbarkeit die weiblichen Formen immer impliziert.